

Laibacher Zeitung.

N. 173.

Dienstag am 31. Juli

1855.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Abreiß 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Säulenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Inserationsstämme“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-höchster Entschließung vom 18. Juli d. J. die an der Pesther Universität erledigte Professur der theoretischen und praktischen Geburtshilfe dem Primararzte im dortigen St. Rochus-Spitale, Dr. Ignaz Semmelweis, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Minister des Innern hat den Stuhlrichter-ams-Äktuar, Gabriel Kaszab, zum Adjunkten eines rein politischen Stuhlrichteramtes in Ungarn ernannt.

Der k. k. Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Justizminister, den Bezirksams-Äktuar, Alois Buchmüller, zum Adjunkten eines gemischten Bezirksamtes in Ober-Oesterreich ernannt.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat dem Ingenieurs-Assistenten in Laibach, Karl Günntner, mit Erlass vom 12. 1855, Z. 15.515, auf die Erfindung, durch Anwendung einer eigenthümlichen hydrostatischen Lieferung rotirende Dampfmaschinen zu erzeugen, welche sehr einfach, von sicherer Wirkung und ohne Konstruktionsänderung als Luf- oder Wasserpumpe oder als Gebläse verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Laibach am 24. Juli 1855.

Nichtamtlicher Theil Zur Reorganisation Oesterreichs.

III.

Die Ereignisse des Jahres 1848 im lombardisch-venetianischen Königreiche unterbrachen die Wirksamkeit der dortigen Kongregationen.

Als mit dem siegreichen Vordringen des Kaiserlichen Heeres die rechtmäßigen Regierungsorgane in ihre Funktionen wieder eintraten, war es einer der ersten Akte des dahin an die Seite des Feldmarschalls Grafen Radetzky entsendeten bevollmächtigten Hofkommisärs Grafen Montecuccoli, die Provinzialkongregationen an die Seite der Delegationen wieder zu berufen. Bei diesem Anlaß ist den Kongregationen, ohne in ihrer Zusammensetzung eine Aenderung vorzunehmen, nicht nur der frühere Wirkungskreis zugewiesen, sondern auch, um eine freiere Bewegung und eine raschere Geschäftsbearbeitung in den ihnen zuständigen Angelegenheiten zu gewähren und einem wiederholten laut gewordenen Wunsche des Landes zu entsprechen, ihre Kompetenz dadurch erweitert worden, daß zu Folge der aus Verona am 4. August (und beziehungswise aus Mailand am 10. August) 1848 erlassenen Kundmachung die Provinzialkongregationen auch jene Gegenstände ihres Geschäftsbereiches, welche früher der Genehmigung der Landesbehörde (des Gouvernements mit der Zentralkongregation) vorbehalten waren, im eigenen Wirkungskreise zu beschließen und zu entscheiden haben.

Mit dieser Modifikation nahmen im Jahre 1848 die Provinzialkongregationen ihre Thätigkeit wieder auf und segnen sie ununterbrochen fort, indem bei vor kommenden Erledigungsfällen von Deputirtenstellen die Wahlen der Gemeinden und die von den Provinzialkongregationen und von den Gemeinderäthen der kö-

niglichen Städte verfaßten Ternavorschläge dem General-Gouverneur zur Bestätigung vorgelegt werden.

An diesem Bestande hat die jüngste kais. Verordnung nichts geändert; es ist vielmehr darin ausdrücklich bestimmt worden, daß der durch die Erlasse vom 4. und 10. August 1848 erweiterte Wirkungskreis der Provinzialkongregationen belassen werde.

Die Wiederberufung der Zentralkongregationen hat im Jahre 1848 nicht stattgefunden; es stand ihr, abgesehen von manchen politischen Erwägungen, schon der Umstand entgegen, daß die politischen Landesstellen selbst, denen die Zentralkongregationen zur Seite zu stehen haben, unter den damaligen Verhältnissen nur allmälig in ihre regelmäßige Wirksamkeit eintreten konnten.

Als in Durchführung der durch den a. h. Erlass vom 31. Dezember 1851 festgestellten Grundsätze für die organischen Einrichtungen des Kaiserstaates die erste Hauptaufgabe, nämlich die Reorganisation der politischen und gerichtlichen Behörden im ganzen Reihe zu Ende geführt wurde, und der zweite wichtige Theil, nämlich die Einsetzung der im Artikel 35 jener Grundsätze in Aussicht gestellten Ausschüsse in Angriff genommen werden konnte, machte sich bezüglich des letzteren Gegenstandes für das lombardisch-venetianische Königreich die Betrachtung geltend, daß es sich daselbst nicht um ganz neue Einrichtungen oder durchgreifende Umbildungen, sondern zunächst darum handle, den dortländigen Verwaltungssorganismus durch die Wiederbelebung der aus den eigenständigen Verhältnissen der lombardisch-venetianischen Provinzen naturgemäß hervorgegangenen und im Allgemeinen bis zum Jahre 1848 als nützlich und praktisch bewährten Institutionen der Zentralkongregationen zu ergänzen.

Dieser Zweck wird durch die kais. Verordnung vom 15. Juli 1855 verwirklicht, indem dadurch die Zentralkongregationen auf Grundlage des a. h. Patentes vom 24. April 1815 zum Wiederbeginn ihrer geistlichen Wirksamkeit nach Mailand und Venezia einberufen wurden.

Ist die Aktivierung der Zentralkongregationen schon überhaupt ein politischer Akt von hoher Bedeutung, in welchem die Bevölkerung des lomb. venet. Königreiches in ihrer von jeher lebendigen Unabhängigkeit an die munizipalen Einrichtungen des Landes einen neuen wichtigen Schritt zur Festigung der regelmäßigen Zustände wahrnehmen wird, und durch welchen ihr zugleich ein hervorleuchtender Beweis des kaiserlichen Vertrauens und der segenreichen allerhöchsten Sorgfalt für das Wohl des Landes gewährt wird, so muß noch als besonders bemerkenswerth hervorgehoben werden, daß nicht nur in der im J. 1815 bestimmten Zusammensetzung der erwähnten Kongregationen keine Aenderung verfügt, sondern auch durch Beibehaltung der damals angeordneten — in unserem früheren Artikel dargestellten Art und Weise der Wahl und Ernennung der Deputirten den Gemeinden das Recht, Personen ihres Vertrauens der Krone zu empfehlen, unverkürzt wieder eingeräumt und zugleich die übrigen Garantien für die Berufung geachteter und fähiger Personen gewahrt worden sind.

Die ohne Zweifel in nächster Zukunft zusammen-tretenden Zentralkongregationen werden in ihre frühere Wirksamkeit wieder eingesezt, insoferne dieselben nicht durch den erweiterten Geschäftskreis der Provinzialkongregationen und durch andere öffentliche Maßre-

geln, wozu insbesondere die im Venetianischen, dann in den Provinzen Brescia, Bergamo und Sondrio, zum Theile auch in Mantua und Lodi vollendete, in den übrigen Provinzen aber vorbereitete Durchführung des stabilen Katasters gehört, von selbst eine Aenderung erlitten hat.

Die seit 1848 ausgedehnteren Erfahrungen der Provinzial-Kongregationen haben zumeist eine selbstständige und raschere Erledigung der Angelegenheiten der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Anstalten zum Zwecke, sie haben sich als nützlich und praktisch bewährt und sind aus einem vielfach laut gewordenen Landesbedürfnis gegründeten Landessond einen wichtigen Zuwachs erhalten, und daß ihre Mitwirkung bei so manchen hochwichtigen organischen Fragen, worunter wir zunächst die im Artikel 16 der organischen Grundsätze vom 31. Dezember 1851 in Aussicht gestellte Revision der Gemeindeordnung und die damit im engen Zusammenhange stehende Regelung der Wohlthätigkeitsanstalten zählen zu dürfen glauben, den verjüngten Zentralkongregationen eine erhöhte Bedeutung und eine ihre Wiederbelebung fördernde Thätigkeit verleihen werde.

Oesterreich.

Wien, 28. Juli. Die Andachten der Verkündigung des Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariä haben in den Pfarrkirchen der Vorstädte heute Nachmittags mit feierlichen Prozessionen unter Glockengeläute begonnen. Nebenall waren zahlreiche Andächtige versammelt. Die Gemeindevorstände, die Schuljugend, die Severinus-Vereinsabteilungen und die Wohlthätigkeitsvereine beteiligten sich an den Prozessionen. Morgen (Sonntag) werden auf Anordnung des F. E. Konsistoriums sowohl auf dem Lande als auch in den Vorstädten Wiens Vormittags-Predigten über das Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariä und feierliche Hochämter abgehalten. Ein Segen mit Te Deum beschließt Nachmittags die Andacht.

— Die auf den von Schwarzenfeld'schen Grundstücken gemachten Versuche mit Pflanzung des chinesischen Dellettis haben sich nicht ohne Erfolg gezeigt. Der Ertrag entsprach 14 österreichischen Mezen pr. Joch.

— Da die zur Verwendung in den Schulen verlässlichen Schreib-, Rechnungs- und Distandothesen auf dem Umschlage häufig mit Abbildungen versehen sind, deren Gegenstand für die Schuljugend sich nicht eignet, oder wenn er selbst an sich passend wäre, nicht füglich zum Schnupftitel eines Schreibbuches gebraucht werden kann, hat die k. k. n. ö. Statthalterei unter heutigem Tage angeordnet, daß vom nächsten Schuljahre an in allen Pfarr- und Hauptschulen von Niederösterreich, ohne besondere Bewilligung, die auf dem Titel ersichtlich sein muß, keine Theken mit bildlichen Darstellungen mehr verwendet werden dürfen.

— Der Verlauf der Cholera in Wien in der letzten Woche bot gar keine Veränderungen gegen die früheren Tage. Das Erscheinen und Verschwinden derselben in einzelnen Theilen der Stadt bietet jedes Bild im Kleinen, welches in der Welt im Großen so oft der Gegenstand des noch ungelösten Räths.

fels war. Heute tauchen in einer Vorstadt 5, 6, 8 Fälle auf, morgen findet sich hier keine Spur davon, dafür bietet die diametral entgegengesetzte Vorstadt den Schauplatz ihrer Schrecken verbreitenden Thätigkeit; so kam es in den letzten Tagen auf der Landstraße und im Schottenfelde, in der Rosau und auf Erdberg vor, dabei bleibt die Wieden immer als Zentrum, wo die Epidemie, wenn auch nicht stürmisch, doch fortwährend sich mäßig erhält. Der Ausweis der letzten Woche verzeichnete 103 Erkrankungen, wovon 32 genesen, 32 verstorben sind. Im allgemeinen Krankenhaus ist das Sterbe-Verhältnis ein sehr ungünstiges, was am allermeisten daher röhrt, weil die Fälle von Ortschaften außer den Linien Wiens herrühren und in einem Zustand im Krankenhaus anlangen, welcher als hoffnungslos bezeichnet wird.

Wien, 29. Juli. Am A. h. Hofe werden in dieser Woche 3 Geburtstage begangen, und zwar: Se. Kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig (geboren den 30. Juli 1833); Se. Kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht (geb. den 3. August 1817); und Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ferdinand (geb. den 29. Juli 1818). Die beiden letzgenannten Herren Erzherzoge befinden sich in Weilburg, der erstere in Lemberg.

— Amtlichen Berichten zufolge ist am 19. d. M. in Warschau aus St. Petersburg die Bewilligung eingelangt zur Ausfuhr aller Getreidegattungen ohne Ausnahme, jedoch nur nach Krakau über die Grenzpannern zu Michalowice und Granica. Nach einer telegraphischen Meldung aus Krakau vom 27. d. M. Abends wurden die genannten russischen Grenzpannern am 20. d. M. von der Ausfuhrbewilligung in Kenntnis gesetzt und am 25. und 26. d. haben bereits mehrere Wagen mit Weizen und Hirse die Grenze über Michalowice nach Krakau passirt. Vorläufig ist somit die Getreideausfuhr aus Polen nur nach Krakau wieder freigegeben, indessen hofft man, daß sie auch bald nach Galizien freigegeben werde, weil Fürst Paskiewicz in Anbetracht der guten Ernteaussichten in Polen sich in einem nach St. Petersburg erstatteten Berichte hiefür ausgesprochen haben soll.

— Neben das neue Militärpensionsnormale erfährt man, daß nach selbem die Pensionen je nach der Länge der Dienstzeit steigen. Für eine Dienstzeit von 5 Jahren ist die Pension mit 200 fl. angenommen, von 5 zu 5 Jahren steigt die Pension mit je 25 Prozent des Gehaltes. Der Lieutenant, welcher derzeit 200 fl. Pension hatte, kann sonach bei langer Dienstzeit eine Pension bis zu 400 fl. erlangen. Dagegen würde ein Hauptmann, welcher nur 5 Jahre dient, nicht, wie jetzt, 600 fl., sondern nur 200 fl. erhalten.

— Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern Dr. Alexander Bach wurde mit der obersten Leitung der Angelegenheiten der im September hier stattfindenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte betraut.

— Zur Wiederbewaldung öde liegender Hochgebirge sind vor einigen Jahren von Sr. Maj. dem Kaiser Prämien zu 400, 300, 200 und 100 Stück Dukaten für die gelungenen Auforstungen bewilligt worden. Diese Aufmunterung beginnt ihre Früchte zu tragen, indem sich bei dem Reichsforstvereine mehrere Preiswerber bereits angemeldet haben. Die Auforstungsfläche muß, je nach den verschiedenen Hauptgebirgen des Reiches, eine absolute Meereshöhe von 3000 bis 4000 Wiener Fuß haben, und sich auf eine zusammenhängende Fläche von mindesten dreißig niederösterreichischen Jochen bei horizontaler Messung erstrecken.

— Die Schlusverhandlungen zur Durchführung des allerhöchsten Patentes, die Regelung der Forst- und Weideservitute, haben bei den betreffenden Behörden in den Kronländern kurzlich begonnen. Die Kundmachung über die Vorschrift für die Anmeldungsmodalitäten aber dürfte schon ehestens erfolgen.

— Die f. f. privilegierte Staatseisenbahngesellschaft wird Express-Kurier-Züge veranstalten, und hat diesfalls mit den Anschlußbahnen bereits Ver-

handlungen eröffnet. Mit diesen Zügen würden nur Reisende 1. und 2. Klasse befördert werden, und soll dabei ein Zuschlag von 30 p.C. zu dem gewöhnlichen Tarife eintreten.

Die f. f. Landwirtschaftsgesellschaft hat im Interesse der Schafzucht der Gesamtmonarchie beschlossen, im Jahre 1856 eine Schafviehaustellung zu veranstalten, welche in den ersten Tagen des Monats Mai stattfinden wird. Da der angestrebte Zweck, Verbreitung gründlicher Wollkenntniß, Hebung der feinen Schafzucht, Förderung des Schafviehverkaufes, nur dann erreicht werden kann, wenn die Ausstellung von möglichst vielen Schäfereien der einzelnen Kronländer besichtigt wird, wurden die Schäfereibesitzer angegangen, vorläufig ihre zusagenden Antworten einzutragen.

— Wie verlautet, werden die neuen Gemeindeordnungen gleichzeitig mit den Landesvertretungsinstituten zur Veröffentlichung kommen.

— Dem „Pesther Lloyd“ wird aus Wien geschrieben: Herr von Bruck soll die Absicht haben, die ungarischen Staatsdomänen (die Bergwerke nicht mitbegriffen) an Kolonisten zu veräußern. Über die Ausdehnung der in Ungarn belegenen Staatsgüter ist nichts Zuverlässiges bekannt, doch soll sie noch sehr beträchtlich, der Ertrag dieser Güter aber, bei den großen Hindernissen, auf die jede Regierung, welche Industrie treibt, stoßen muß, verhältnismäßig sehr gering sein. Die Hinweggabe dieser Realitäten ist daher in dem wohlverstandenen Interesse des Staates selbst gelegen. Baron Bruck verbindet aber mit diesem Verkauf noch einen anderen Zweck, und darum ist sein Plan der größten Beachtung würdig. Er will nämlich den Güterkomplex parzellweise veräußern und zur Bewirtschaftung der, der Privatindustrie überlassenen Grundflächen aus Nähe und Ferne Kolonisten heranziehen. Über den Umfang der jedem Einzelnen zu überlassenden Bodenfläche, über die Anlage der Kolonien, über die Unterstützung, die der Staat gewähren würde, ist bereits ein förmlicher Plan ausgearbeitet, über den, wie man vermutet, gegenwärtig mit dem Ministerium des Innern verhandelt wird.

Wie man hört, wird jetzt ernstlich an die Ausführung von Bankreformen gedacht, und Herr von Bruck soll vor Allem die Absicht verfolgen, den Kredit des Bankinstitutes von dem Kredit des Staates unabhängig zu machen, und die Schuld des Staates zu tilgen. Die Ablösungen der noch in Händen des Staates befindlichen Bahnen nun sollen vorzugsweise als Mittel dienen, die Nationalbank zu befriedigen. Der Herr Finanzminister hat aber auch auf die inneren Einrichtungen der Anstalt und auf das Reglement sein Augenmerk gerichtet, und dürfen auch in dieser Beziehung wichtige Verbesserungen nahe bevorstehend sein. Gleichzeitig kann ich melden, daß Baron Bruck auf die Hebung der Kommunikationsmittel in Ungarn einen vorzüglich hohen Werth legt, und daß demnächst von der Regierung eine Reihe von Konzessionen zur Errichtung von Bahnen an Private ertheilt werden dürfen.

— In Mailand wurden am 26. Vormittags um 10 Uhr 12 Minuten und 40 Sekunden drei Erderschütterungen verspürt, die in Zwischenräumen von 15 Sekunden auf einander folgten, aber minder heftig waren als am Vortage. Die Richtung war wieder von Ost gegen West.

— In Triest sind vom 26. Juli Abends um 8 Uhr bis zum 27. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 34, in vorstädtischen Umgebungen 27, in den Dorfschaften des Gebietes 13, im Spitale 30, zusammen 104 Personen an der Cholera erkrankt, 44 genesen und 36 gestorben. — In Behandlung 504.

— An der Brechruhr sind erkrankt genesen gestorben in Benedig am 26. 5 6 3 „ Verona 25. 15 10 11 „ Padua 25. 19 3 8 „ Vicenza 25. 12 12 6

Verona, 21. Juli. Die Kornnerute ist in diesen Provinzen, wie ich schon vor Monatfrist vermutend angedeutet, wirklich gesegnet ausgefallen, bleibt aber hinter der vorjährigen, die zu den

ungewöhnlichen gerechnet werden muß, zurück, und auch alle übrigen Feldfrüchte, mit Ausnahme der Reben, berechtigen nach ihrem gegenwärtigen üppigen Wachsthum zu den erfreulichsten Aussichten.

Verona, 25. Juli. Wie wir eben aus verlässlichster Quelle erfahren, ist bei der hiesigen f. f. Eisenbahnbau-Direktion von Wien die Weisung eingetroffen, mit aller Beschleunigung und allem Eifer die Arbeiten zur direkten Verbindung der Eisenbahnstrecken Benedig-Cuccaglio und Mailand-Treviglio in Angriff zu nehmen. (Triest. Btg.)

Lemberg, 20. Juli. Se. f. f. Apostolische Majestät der Kaiser haben während Allerhöchstthurer beglückenden Anwesenheit in diesem Verwaltungsbiete im Monate Juni 1. J. fl. für Armenzwecke.

2500

„ das Erziehungs-Institut der barmherzigen Schwestern in Lemberg 300 „ Krankenhaus der barmherzigen Schwestern in Lemberg 200 „ Sakramentiner Nonnen-Konvent in Lemberg 250 „ Bildungs-Institut der Dames patroresses 250 „ Taubstummen-Institut in Lemberg 250 „ galizische Blinden-Institut in Lemberg und für die Säuglingsanstalt in Lemberg 250 allergnädigst zu widmen geruht.

Diese Beträge wurden der Allerhöchsten Bestimmung gemäß von dem f. f. Statthaltereipräsidium ihrer Bestimmung zugeführt.

Montenegro.

Nach neuesten Nachrichten aus Montenegro hat Fürst Danilo von St. Petersburg die unentgeltliche Aufnahme von sechs jungen Montenegrinern in dortige Bildungsinstitute bewilligt erhalten und sendet dieselben sogleich dahin ab. Es befinden sich darunter ein Sohn seines Bruders des Senats-Vizepräsidenten Mirko und ein Sohn seiner Schwester.

Schweiz.

Der f. f. österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft hat dem Bundespräsidenten eine Verbalnote mitgetheilt, mit welcher die kaiserliche Regierung sich über die Beeinträchtigung der Rechte der Bischöfe von Mailand und Como durch das im Kanton Tessin erlassene, sogenannte politisch-kirchliche Gesetz beschwert und zu Beseitigung aller und jeder Kolissionen den Abschluß eines Konkordats zwischen Tessin und dem päpstlichen Stuhl vorschlägt.

Im Nationalrat war am 23. d. M. die Werbangelegenheit wiederholt an der Tagesordnung. Der Berichtsteller Hungerbühler stellte folgenden Kommissionsantrag auf:

Nach Einsicht der bundesträthlichen Botschaft v. 13. d. M. beschließt die Bundesversammlung: Der Bundesrat ist eingeladen, die bestehenden Bundesvorschriften über das Verbot der Anwerbung von Einwohnern der Schweiz für fremden Militärdienst fortan zu handhaben, und zu wachen, daß dieselben auch von Kantonalbehörden gehandhabt und gegen vor kommende Übertretungen nach Maßgabe der Bestimmungen der einschlägigen Bundesgesetze eingeschritten werde.

Der Antrag der Kommission wird mit 63 gegen 8 Stimmen angenommen, gegenüber demselben für Aufhebung des Werbverbotes.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Die Stadt Paris hat beschlossen, daß die Beleuchtung vom 15. August auch dieses Jahr stattfinden soll, und sie will außer den jährlich um diese Zeit geschehenden Geldvertheilungen an die Armen, die zur Besteitung der Illumination nötigen Kredite votiren. Der Kaiser hatte bekanntlich die vom Staate votirten Kreditbewilligungen zum Besten armer Familien der in der Krim gefallenen Krieger bestimmt. Die Stadt Paris glaubt aber im Interesse des hiesigen Handels die vielen hier anwesenden und noch erwarteten Fremden dieses beliebten Schauspiels nicht berauben zu dürfen.

Nach den Berichten aus den bedeutendsten Provinzstädten drängt man sich dort, an allen Bureaux mit denselben Eifer, wie dahier, zur Unterzeichnung auf die Anleihe. Aus London schreibt man, daß den dortigen ersten Bankhäusern fortwährend Anleihezeichnungen in Masse zugehen; am Freitag werden da selbst die Listen geschlossen.

Großbritannien.

Eine vom 21. datirte königliche Proklamation verordnet, daß künftig Offiziere solcher Kriegsschiffe, welchen es gelingt, ein feindliches Fahrzeug zu fangen, vollen Anteil an dem Prisengewinn haben sollen, gleichgültig, ob sie zur Zeit, wo die Prise geschah, an Bord ihres die Kaperei bewerkstelligenden Schiffes oder in Dienstangelegenheiten anderweitig beschäftigt waren.

In höheren militärischen Kreisen geht das Gerücht, daß General Simpson um seine Entlassung vom Oberkommando der Krimarmee angesucht habe. Eine hierauf bezügliche Andeutung ist auch vom „J. de Constantinople“ gemacht worden.

Die Königin hat ihre Aufmerksamkeit für die aus der Krim heimgekehrten Invaliden neuerdings dadurch an den Tag gelegt, daß sie 30 derselben, die im Militärhospital zu Portsmouth verpflegt werden, seidene Taschentücher, Hals tücher und Armschlingen, die von ihr selbst, den Prinzessinnen und Hofdamen genäht sind, als Geschenk überschickte. Die Vertheilung dieser kleinen Gaben hat gestern stattgefunden.

Depesche des Lord Clarendon an den Grafen Westmoreland vom 13. Juni:

My Lord! Graf Colloredo hat mir gestern eine Depesche des Grafen Buol vorgelesen, welche besagt, er halte dafür, daß der im Protokoll vom 28. Dezember gemachte Vorbehalt mit Bezug auf das Prinzip, dem Uebergewicht Russlands im schwarzen Meere ein Ende zu machen, gegenwärtig noch in voller Kraft sei, daß die Ereignisse des Krieges die Lösung dieses Punktes herbeiführen müssen, und daß Graf Buol hoffe, die Bemühungen der Verbündeten würden den beabsichtigten Zweck eben so vollständig erreichen, wie Österreich denselben wahrscheinlicherweise erreicht haben würde, sei es auf friedlichem Wege oder durch Beteiligung am Kriege, wenn seine Verbündeten seine letzten Vorschläge nicht verworfen hätten. Wie sehr auch Graf Buol die Versetzung dieses Planes bedauere, so ändere die Fortsetzung des Krieges in keiner Weise die Stellung Österreich's und seiner Verbündeten zu einander. Österreich werde seine Rechte behaupten und seine Verpflichtungen in Betreff der orientalischen Frage auf den vereinbarten Grundlagen erfüllen, und bevor es nicht das Gegentheil vernimme, werde es dafür halten, daß seine Verbündeten dasselbe thun werden. Österreich werde insbesondere bemüht sein, die von Russland erlangten Konzessionen in Betreff des ersten und zweiten Punktes, so wie auch in Betreff der Territorial-Garantie (des ottomanischen Reiches) sicher zu stellen; österreichische Truppen werden in den Donaufürstenthümern bleiben, um die Türkei gegen einen Angriff von der Seite der Donau zu schützen, bis die Chancen des Krieges die kriegsführenden Theile dazu bringen werden, das Werk des Friedens auf den bereits zugestandenen und theilweise entwickelten Grundlagen wieder aufzunehmen. Ohne eine Meinung über die Wahrscheinlichkeit des Krieges zu äußern, könne die österreichische Regierung doch ihre Besorgniß nicht verhehlen, daß die größten Erfolge in der Krim nicht hinreichen dürften, Russland zum Frieden zu vermögen, und daß die Niederlagen Russlands das russische Volk in der Weise aufreizen dürften, daß die Erreichung des Friedens noch schwieriger und der Krieg auf's Unbestimmte hinaus verlängert werde. Die Folge würde sein, daß das ottomatische Reich erschöpft und der ursprüngliche Zweck des Krieges aus den Augen verloren werde. Graf Buol fürchte, daß mitten unter diesen neuen Komplikationen der große politische Zweck der Allianz verschwinden werde. Österreich werde sicherlich nichts thun, ein so beklagens-

werthes Resultat zu beschleunigen; im Gegenteil sei das österreichische Kabinet entschlossen, seine vertrauten Beziehungen zu seinen Verbündeten aufrecht zu halten und Graf Buol hoffe, auf ihrer Seite dieselben Wünschen zu finden.

Ich sagte dem Grafen Colloredo, daß ich, ohne mich mit meinen Kollegen besprochen und die Ansicht der französischen Regierung in Erfahrung gebracht zu haben, keine Antwort auf die so eben verlesene Depesche geben könne, welche ich mit vielem Bedauern angehört habe, da sie den Aussichten einer Allianz ungünstig sei, von welcher wir so viel gehofft hätten, um den Krieg zu erfolgreichem Ende zu führen, und von welcher wir, nach abgeschlossenem Frieden, für Europa so wichtige Vortheile erwarteten. Österreich, sagte ich, könne zuversichtlich darauf rechnen, daß England und Frankreich ihre Verpflichtung aufrecht erhalten und ihre Pflichten mit gewissenhafter Treue erfüllen werden, und daß es ihr Zweck sein werde, die freundschaftlichsten Beziehungen zu Österreich zu bewahren; aber ich könnte dem Grafen Colloredo nicht meine persönliche Meinung verhehlen, daß die Fortdauer des Krieges in gewissem Maße die Stellung Österreich's und seiner Verbündeten zu einander verändern müsse, wenn es nicht in Erfüllung seiner Verpflichtungen selbst mit am Kriege Theil nehme; thue es das nicht, so müsse die Ursache entweder darin liegen, daß es ihm unbequem sein würde, dem Vertrage vom 2. Dezember Erfolg zu geben, oder daß seine Verbündeten wegen des Abbruches der Unterhandlungen zu tadeln seien. Über die erste Ursache welche zu unwahrscheinlich sei, als daß man sie glauben könne, würde es unnötig sein, irgend eine Bemerkung zu machen; gegen die zweite aber erlaube ich mir, auf das Allerschärfste Verwahrung einzulegen, und zwar aus Gründen, welche ich in der Antwort auf eine andere Depesche des Grafen Buol, die Graf Colloredo ebenfalls verlesen, dargelegt habe. Waren England und Frankreich übertrieben in ihren Forderungen gewesen, oder hätten sie gesucht, irgend einen Vortheil über Russland davon zu tragen, jenseits der Grenzen der unter den 3 Mächten vereinbarten Bedingungen, so würde Österreich völlig berechtigt gewesen sein, sich von seinen Verpflichtungen entbunden zu betrachten und die Verantwortlichkeit für die Folgen auf die Verbündeten zu werfen; aber es sei auf keiner Bedingung bestanden worden, welcher Österreich nicht im Voraus seine Zustimmung gegeben, und welche dasselbe nicht nachher in der Konferenz unterstützt habe, und es sei schwierig, zu begreifen, durch welche Prozedur von Vernunftschlüssen Österreich zu der Schlusfolgerung gelangt sei, daß es, weil Russland jene Vorschläge verworfen hat, jetzt seinerseits von seinen Verpflichtungen gelöst sei, und daß seine einzige Pflicht jetzt darin bestehe, seinen Verbündeten Erfolg in dem Kriege zu wünschen, den sie fortzusetzen nach wie vor entschlossen seien. Die in den 4 Punkten involvierten Fragen würden, sagte ich ihm, als eine Sache, die sich von selbst versteht, zur Gewichtung kommen, sobald die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden; aber England und Frankreich müssen sich als vollkommen frei betrachten, den Umständen gemäß zu handeln, und sie müssen mittlerweile die partiellen, auf den Wiener Konferenzen gemachten Arrangements als nicht vorhanden (non avenus) ansehen. Ein Herrlichkeit werden diese Depesche dem Grafen Buol vorlesen und Se. Exzellenz eine Abschrift davon geben, wenn er eine zu haben wünschen sollte.

Clarendon.

Spanien.

Der „Indépendance Belge“ schreibt man aus Madrid vom 18. Juli:

„In dem Schreiben, worin der päpstliche Promuntius Franchi seine Pässe begehrte, bedauert er, daß die spanische Regierung nicht in befriedigender Weise auf die Noten geantwortet habe, die er wegen Verletzung des Konkordats und wegen wiederholter der Religion zugesetzter Unbildern an sie zu richten sich gedrungen gefunden. Der Ministerrath beschloß, dem Promuntius seine Pässe zu senden, und der Minister

des Auswärtigen schrieb ihm dabei, die Regierung bedauere sehr, die Beziehungen zwischen Spanien und dem Kirchenoberhaupt abgebrochen zu sehen; die spanische Regierung habe bloß ihre Pflicht erfüllt und gethan, was die Interessen des Landes ihr geboten. Er glaube und wünsche übrigens, daß das gute Einvernehmen zwischen beiden Staaten sich bald herstellen werde. Der Ministerrath hat die Rückberufung Padreco's beschlossen, bis jetzt aber sind die verfallenen Befehle noch nicht nach Rom abgegangen.“

Telegraphische Depeschen.

Mailand, 27. Juli. Gestern Nachmittag 2 Uhr, 25 Minuten, 40 Sekunden, fand eine dritte Erderschütterung minder heftig als die erste, jedoch stärker als die zweite, in derselben Richtung statt.

Venedig, 28. Juli. Gestern ereigneten sich nur noch zwei Cholerafälle.

Vaterländisches.

Obwohl die Umgebung Laibachs wegen der mannigfaltigen Abwechslung der Landschaft und wegen der malerischen Gruppierung der Vorgebirge und Alpen, welche dieselbe umschließen, sich als eines der lohnendsten Bilder zu einer panoramatischen Aufnahme darstellt, so hat sich doch bisher kein Künstler an diese schwierige Arbeit gewagt. Selbst das Paar Lithographien Laibachs, das man in Kunsthändlungen bekommt, entbehrt des reizenden Schnapses, wodurch diese Landschaft so sehr gehoben wird, nämlich der gegen Norden gelegenen Kette der Karawanken. Bei diesem Mangel an landschaftlichen Bildern der hiesigen Umgebung verdient schon jetzt die Aufnahme eines Künstlers erwähnt zu werden, dessen Leistungen in diesem Fach in weiteren Kreisen die gebührende Anerkennung fanden.

Herr Friedrich Simony, l. l. Professor der Geographie an der Wiener Universität, durch seine geistreichen Schilderungen des österreichischen Salzkammergutes, und durch die landschaftlichen Aufnahmen der interessantesten Punkte daselbst, so z. B. das großartige Panorama vom Schafberge in Oberösterreich, rühmlichst bekannt, hat mehrere Wochen der Aufnahme eines Panorama's von Laibach und seiner Umgebung gewidmet. Die freundliche Zuverlässigkeit, womit uns die Einsicht in die betreffende Zeichnung gestattet wurde, ermöglicht uns schon jetzt, einige Andeutungen über ein Werk zu geben, das sowohl in künstlerischer, als in wissenschaftlicher Beziehung höchst interessant zu werden verspricht. Die Aufnahme geschah vom Golovec, der — nebenbei gesagt — von Seite der Laibacher bei Weitem nicht jene Würdigung erhält, als er sie wegen der herrlichen Rundschau, welche er bietet, mir Recht verdiente. Die Zeichnung umfaßt drei Viertel des Gesichtsfeldes. Die Länge derselben ist 72 Zoll, die Höhe 18 Zoll, die beiden Schlüppunkte des Panorama's bilden der Achazberg in S. O. und der Valentinsberg in N. O. Die Mitte desselben nimmt der Schlossberg mit der Stadt Laibach ein. Den Glanzpunkt des Panorama's bildet jedoch die eigenthümliche Behandlung der Gebirgsparthien. In dieser Beziehung verfolgt Herr Simony einen eigenen Weg. Seine Aufnahmen sollen nicht bloße Bilder sein, sondern bildliche Kommentare der geographischen und geognostischen Verhältnisse einer Gegend. Daher gewinnen denn auch die Simony'schen Arbeiten durch eine so zu sagen mikroskopische Detailbehandlung der einzelnen Parthien, und durch mathematische Genauigkeit in den Umrissen den Werth wahrer Terrainstudien. Herr Professor Simony gedenkt dieses Panorama zu radieren und als einen Beitrag zu seinen geographischen Bildern aus den österreichischen Alpen zu veröffentlichen. Es ist zu erwarten, daß seiner Zeit auch in Krain sich die Theilnahme an dieser mühsamen Arbeit des Künstlers betätigen werde, und dieses um so mehr, da denselben nicht etwa Spekulationsgeist zu dieser Aufnahme bewog, sondern bloß das lebhafteste Interesse an einer der schönsten Ansichten Krains, und der Wunsch, eines der reizendsten Bilder aus den wenig bekannten juliischen Thälern zur weiteren Kunde zu bringen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.
aus dem Abendblatte der öster. kais. Wiener-Zeitung
Wien 28. Juli 1855, Mittags 1 Uhr.

In Effekten zeigte sich heute ein lebhafes Geschäft, die Kurse erholt sich und schließen fest.	
5% Metall. 76 1/4. National-Anlehen erreichte 82. 1854er Löse 8 1/4 — 99.	
Nordbahn-Aktien schwanken stark zwischen 196 1/4 und 197 1/4. Staatsseisenbahn-Aktien haben sich von 313 1/4 bis 315. Wechsel und Valuten wurden heute abermals billiger abgegeben.	
Amsterdam 99 1/4. Brief. — Augsburg 120. — Frankfurt 119. — Hamburg 87 1/4. — Livorno —. — London 11.37. — Mailand 119. — Paris 139 1/4.	
Staatschuldverschreibungen zu 5% 76 1/4 — 76 1/4 detto 4 1/2% 67 — 67 1/2 detto 4% 61 — 61 1/4 detto 3% 46 1/2 — 47 detto 2 1/2% 37 1/4 — 38 detto 1% 15 1/4 — 15 1/4 detto S. B. 5% 90 — 91 National-Aktien 5% 82 — 82 1/4 Lombard. Venet. Aktien 5% 99 — 100 Grundentlast.-Oblig. N. Dörfel. zu 5% 75 1/2 — 76 detto anderer Kronländer 5% 69 — 74 Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5% 91 1/4 — 92 Dobenburger detto detto 5% 90 — 90 1/4 Becher detto detto 4% 92 1/4 — 92 1/2 Mailänder detto detto 4% 89 1/2 — 89 1/4 Lotterie-Anteile vom Jahre 1834 224 — 225 detto detto 1839 119 1/4 — 119 1/2 detto detto 1854 98 1/4 — 99 Bank-Obligationen zu 2 1/2% 56 1/2 — 57 Bank-Aktien pr. Stück 955 957 Eckompanien-Aktien 87 — 87 1/2 Aktien der f. f. priv. österr. Staats- Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr. 314 — 314 1/4 Wien-Raaber Aktien (zur Konvertierung angemeldet) 314 — 314 1/4 Nordbahn-Aktien getrennt 197 1/4 — 197 1/4 Budweis-Einz-Gmündner 235 — 237 Pressburg-Einz. Eisenb. 1. Emission 18 — 20 detto 2. " mit Priorit 25 — 30 Dampfschiff-Aktien 537 — 538 detto 12. Emission 533 — 534 detto des Lloyd 495 — 497 Wiener-Dampfschiff-Aktien 109 — 110 Pfeiler Kettenbrücken-Aktien 56 — 60 Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 94 — 94 1/4 Nordbahn detto 5% 84 1/2 — 85 Gloggnitzer detto 5% 73 — 74 Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 82 — 82 1/2 Como-Rentseine 13 1/4 — 13 1/4 Esterz-30 fl. Löse 73 1/4 — 74 Windischgrätz-Löse 26 1/2 — 26 1/4 Waldstein jähr. 25 1/4 — 25 1/4 Keglevich'sche 10 1/4 — 10 1/2 K. f. vollwichtige Dukaten-Aktie 24 1/4 — 24 1/2	

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 30. Juli 1855.

Staatschuldverschreibungen zu 5% fl. in G.M. 76 11/16	
detto aus der National-Anteile zu 5% fl. in G.M. 82	
Darlehen mit Verjüngung v. J. 1839, im 100 fl. 120	
1854. 100 fl. 100 13/6	
Aktien der f. f. priv. österr. Staatsseisenbahn- gesellschaft zu 200 fl. voll eingezahlt 293 1/2 fl. B. B.	
mit Ratenzahlung 315 1/4 fl. B. B.	
Nied.-Österr. Grundentlast. Obligation zu 5% 75 1/2	
Grundentlast.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 7	
Bank-Aktien pr. Stück 957 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getr. 1990 fl. in G. M.	
Aktien der Budweis-Einz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M. 232 fl. in G. M.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 539 fl. in G. M.	
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 497 1/2 fl. in G. M.	
Wettsel-Kurs vom 30. Juli 1855.	
Amsterdam für 100 Holländ. Gulden, Mtl. 98 3/8 2 Monat.	
Augsburg, für 100 Gulden Gar. Gulden 119 5/8 Ufo	
Frankfurt a. M. (für 120 fl. jähr. Ver- eins-Währ. im 24. 1. 2 fl. up, Gulden) 119 3 Monat	
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 87 3/8 2 Monat	
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-38 3 Monat.	
Mailand, für 300 Dukat. Lire, Gulden 118 1/2 2 Monat	
Paris, für 300 Franken Gulden 139 3/4 2 Monat.	
K. K. vollw. Münz-Ducaten . . . 140 2 Monat	
24 3/8 pr. Gent. Agre	

3. 1130. (3)

Kundmachung

Um allem irrgen Gerede vorzubeugen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Badeort Velden noch immer nicht von Kurgästen überfüllt ist, und noch eine bedeutende Anzahl Gäste unterkommen kann, so wie auch, nach Kundmachung vom 17. Juni d. J., beim Stadt- so wie am Bahnhofspostgebäude Separat- und Extrapolst-Fahrten aufgenommen und expediert werden. Auch sind im f. f. Postgebäude zu Ottakring mehrere Zimmer den P. T. Gästen zur Verfügung gestellt.

Brot- und Fleisch-Tariff für die Stadt Laibach

für den Monat August 1855.

Gattung der Gesellschaft	Gewicht Preis				Gattung der Gesellschaft	Gewicht Preis												
	des Gebäckes					der Fleischgattung												
	U.	Lth.	Otz.	Rct.		U.	Lth.	Otz.	Rct.									
B r o t.																		
Munbsemmel	—	1	1	1 1/2	Kindfleisch ohne Zuwaage von Mast-	1	—	—	11									
Ordin. Semmel	—	2	2	1 1/2	Ochsen	1	—	—	10									
aus Mund- Semmelteig	—	4	2	1	dio von Büschchen, Stieren u. Kühen	1	—	—	9									
Weizen - Brot. aus ordin. Semmelteig	—	15	—	6	Kindfleisch vom Lande	1	—	—										
Rocken - Brot aus Kornmehl	—	12	3	3	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopf, Oerfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Auskroftung sich ergebenden Abfällen von Knöten, Fett und Mark statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Früchte berechtigt, hier von 8 1/2 oz, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwagen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleissteile, als Kalb-, Schaf-, Schwein-, Hiesel u. dgl. zu bedienen.													
Obstbrot aus Nach- mehlsteig vulgo Sor	—	20	1	3	Wer immer eine Fleischsache nicht nach dem normalen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder anderen Qualität, als durch die Tore vorgeschrieben ist, verläuft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanständig bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Gesellschaften auf seine Weise mehr, als die Sagung anweiset, zu bezahlen; jede Überhaltung und Bevorbehaltung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Sagung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gesetzlichen Verstrafe anzuzeigen.													
3. 451. a	Nr. 5397.				ruhr herrsche und daß der Gesundheitszustand vollkommen befriedigend sei.													
A n z e i g e.																		
Bei der f. f. Polizeidirektion befindet sich ein gesundenes Armband.	Nr. 5397.				Döpliz bei Neustadt am 26. Juli 1855.													
Der Eigentümer wolle sich darum hieramts melden.	M. Godez,				Wundarzt.													
Bon der f. f. Polizeidirektion Laibach am 28. Juli 1855.	3. 452. a				3. 1164.													
A n z e i g e.																		
Bei der f. f. Polizeidirektion befindet sich ein gesunder Shawl.	Nr. 5323.				Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie das Geschäft ihres verstorbenen Mannes Franz Charl durch einen geschickten Geschäftsleiter fortführt, und bittet ihre Söhne und Geschäftsfreunde um einen ferneren gütigen Zuspruch.													
Der Eigentümer wolle sich darum hieramts melden.	Theresia Charl., Gravurus-Witwe.				3. 1164.													
Bon der f. f. Polizeidirektion Laibach am 25. Juli 1855.	3. 453. a				Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie das Geschäft ihres verstorbenen Mannes Franz Charl durch einen geschickten Geschäftsleiter fortführt, und bittet ihre Söhne und Geschäftsfreunde um einen ferneren gütigen Zuspruch.													
A n z e i g e.																		
Bei der f. f. Polizeidirektion befindet sich 3 gesundene Strohhüte.	Nr. 5324.				In der Gradischa Haus-Nr. 14 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speisekammer re., zu Michaeli zu beziehen.													
Der Eigentümer wolle sich darum hieramts melden.	3. 1051. (3).				Näheres daselbst.													
Bon der f. f. Polizeidirektion Laibach am 25. Juli 1855.	3. 1143. (3)				Nr. 14 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speisekammer re., zu Michaeli zu beziehen.													
E d i k t																		
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.																		
Bor dem f. f. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. Juni l. J. verstorbenen Landesgerichts-Offizialen Jakob Ros als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthebung derselben den 2. August zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebrüht.	Nr. 12586.				Von dem 18. Juli 1855.													
Von dem f. f. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. Juni l. J. verstorbenen Landesgerichts-Offizialen Jakob Ros als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthebung derselben den 2. August zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebrüht.					3. 989. (9)													
Nur noch kurze Zeit																		
d. i. bis 28. Juli 1855																		
sind Löse à 30 kr. zur																		
E f f e k t e n - L o t t e r i e,																		
derenziehung am 11. August 1855, mit der Begünstigung zu haben, daß man bei Abnahme von 10 Lösen 1 Los als Aufgabe erhält. Bei dieser Lotterie sind im Ganzen bloß 20000 Löse und 2000 Gewinne im mindesten Werthe von																		
5000 fl.																		
woraus dann auf je 10 Löse 1 Gewinn entfällt.																		
Bei der so geringen Anzahl Löse und den so ungewöhnlichen Vortheilen, die dem spielenden P. T. publikum hierbei geboten,																		